

PROTECT Praxis: Statusbericht 2021/2

Kredit-Nr.: A236.0122 Schutz Naturgefahren
 Vertrags-Nr.: 00.5032.PZ / 088B5BA35
 Kostendach: CHF 724 821,00
 Dauer: 01.07.2020 - 31.12.2024
 Beitragsempfänger: FAN / Fachleute Naturgefahren

Das Wichtigste in Kürze

- Modul 1 hat Teil A PROTECT 2008 (Grundlagen und generellem Vorgehen) überarbeitet und die Methodik in ein praxistaugliches Instrument übergeführt. Eine erste Fassung der Unterlagen existiert und wurde am **Workshop von Modul 1** mit allen am Projekt beteiligten am 26. November 2021 vorgestellt.
- in enger Zusammenarbeit mit den Modulen 2 - 4
- Die Arbeiten in den Modulen 2 bis 6 sind jetzt vollumfänglich an die Hand genommen worden; erste Überlegungen wurden angestellt und Prinzipien festgelegt.
- Alle Arbeiten laufen nach Plan, die gesteckten Ziele können **termingerecht** erreicht werden.
- Das **Kostendach** PROTECT Praxis beträgt CHF 673'000.00 (exkl. MWST). Davon wurden CHF 128'412 durch das BAFU an die FAN überwiesen (Tranche 1 und 2 gemäss Vertrag).
- Per 30.11.2021 sind durch die FAN Leistungen im Umfang von **CHF 107'406 vergütet** worden. Der verbleibende Betrag bis zum Kostendach beträgt somit CHF 565'594 Die

Vergütungen erfolgten im vorgesehenen Rahmen. Es sind keine Mehraufwände entstanden.

Allg. Projektorganisation 

Koordination zwischen den Modulen 

Einhaltung der Ziele 

Einhaltung Terminplan 

Stand personelle Ressourcen 

Stand Finanzen 

Nennenswerte Probleme 

Ziele

Gemäss Bundesratsbericht "Naturgefahren Schweiz" sind die Gefahrengrundlagen für alle schadenrelevanten Naturgefahrenprozesse zu vervollständigen. Die Massnahme 10 lautet: "Vereinheitlichung und Aktualisierung der Gefahrengrundlagen; *methodische Entwicklungen nach Bedarf*". Bei der Gefahrenbeurteilung sind u.a. die bestehenden Schutzmassnahmen zu berücksichtigen. Dabei muss die Wirkung der Schutzbauten auf die unterschiedlichen Szenarien und Einwirkungen beurteilt werden. Um ein schweizweit vergleichbares Vorgehen zu gewährleisten, ist eine einheitliche Methodik notwendig. Die Überarbeitung von PROTECT (PLANAT 2008) soll diese Methodik der Praxis zur Verfügung stellen. Die neue Praxishilfe ("PROTECT Praxis") ist somit eine wichtige Komponente für die Zielerreichung der Massnahme 10.

Übergeordnetes Ziel der Praxishilfe PROTECT soll sein, PROTECT zu einer praxistauglichen Anwendung für eine schweizweit einheitliche Beurteilung der Wirkung von baulichen, biologischen und organisatorischen Schutzmassnahmen zu machen. Die spezifischen Ziele lauten: (i) Teil A von PROTECT (PLANAT 2008) ist bezüglich Grundlagen und generellem Vorgehen überarbeitet und in eine praxistaugliche Form (Praxishilfe) überführt; (ii) die im FAN-Herbstkurs 2015 festgestellten Mängel sind geprüft und bereinigt; (iii) biologische und organisatorische Schutzmassnahmen sind in der Praxishilfe PROTECT implementiert; (iv) das Vorgehen zur Beurteilung von Schutzmassnahmen ist anhand von prozessspezifischen Fallbeispielen geprüft und dokumentiert; (v) die Resultate der Überarbeitung werden durch das BAFU übersetzt und als Arbeitshilfe (Reihe "Umwelt-Wissen") veröffentlicht.

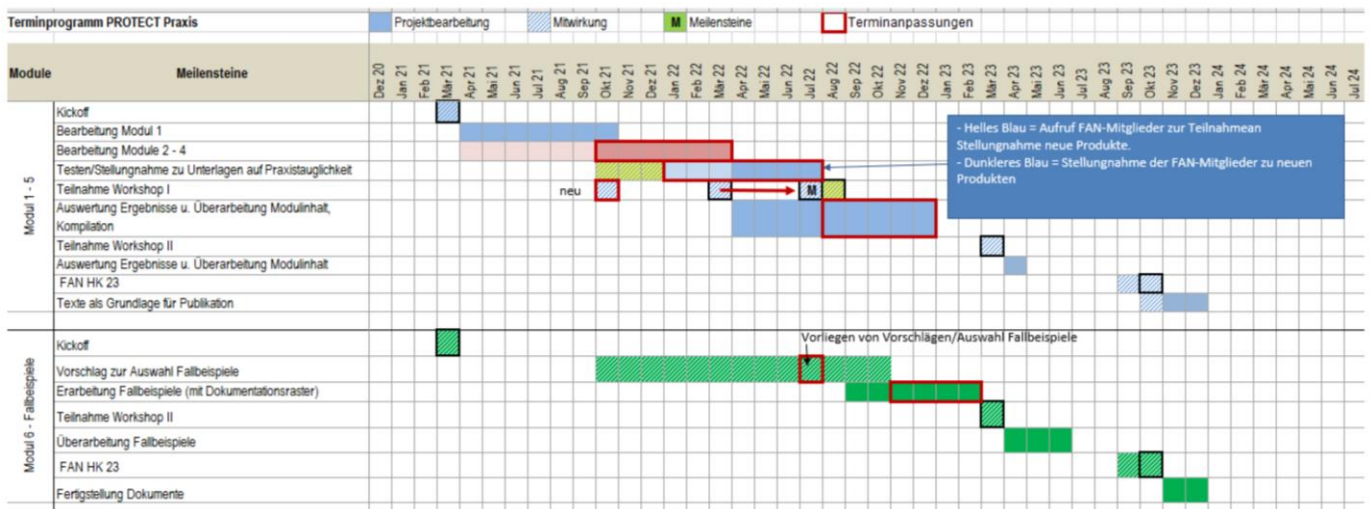
Geleistete Arbeiten

Der Schwerpunkt der Arbeiten in der zweiten Hälfte 2021 lag bei der Festlegung der Grundsätze und des generellen Vorgehens durch das Modul 1. Die Erarbeitung erfolgte in engem Austausch mit den Modulen 2 – 4. Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt die Erarbeitung von Modul 1 in engem Austausch mit der Projektleitung FAN, um so die Arbeiten in den anderen Modulen besser abstimmen zu können. Die Projektleitung hat daher auch im Herbst 2021 jeweils an den internen Besprechungen von Modul 1 teilgenommen, namentlich am 17. und 30. August 2021. Weitere Sitzungen erfolgten bilateral zwischen den Vertretern der Projektleitung FAN mit Modul 1, sowohl als physische Treffen wie auch durch regen Email-Austausch. Mit der angepassten Vorgehensweise ging auch ein regelmässiger Austausch zwischen der Projektleitung FAN und der Projektleitung BAFU zwecks Abstimmung und Koordination einher. Die Treffen wurden aufgrund der epidemiologischen Lage jeweils online durchgeführt und fanden am 11. Oktober, 26. November und 9. Dezember 2021 statt.

Am 26. November 2021 fand ein Workshop mit allen Modulen, der Begleitgruppe und der fachlichen Begleitung statt, bei welcher der Entwurf von Modul 1 vorgestellt und Rückmeldungen eingeholt wurden. Aufgrund der geltenden Massnahmen wurde der Anlass über Zoom durchgeführt und die Veranstaltung aufgenommen, so dass auch verhinderte Projektmitwirkende die Diskussionen verfolgen konnten. Die Präsentationen von Modul 1, deren Inhalt bereits vorgängig an alle Projektmitwirkenden verschickt wurden, stiessen auf breite Unterstützung, die Diskussionen waren animiert und sehr konstruktiv. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Aufwand hinsichtlich fachlichem Austausch sehr viel intensiver und regelmässiger ausgefallen ist als ursprünglich geplant. Dadurch konnte jedoch früh, anlässlich des Workshops vom 26. November, eine Version der Produkte zu Modul 1 präsentiert werden. Die Resultate sind auf breite Unterstützung gestossen. Es kann festgehalten werden, dass nach dem Anlass von Ende November 2021 die Abgrenzung des Projekts PROTECT Praxis zu anderen Aspekten des integralen Risikomanagements festgelegt, Grundsätze von PROTECT Praxis definiert und das Ablaufschema des Projekts in einer Form vorliegen, welche eine effiziente Realisation der anderen Module erleichtern werden.

Die Arbeiten in den Modulen 2 bis 4 werden jetzt vollumfänglich an die Hand genommen; im Januar wird sich die Projektleitung FAN mit jedem Modulteam einzeln treffen, um das weitere Vorgehen in den Modulen und allfällige Fragen zu klären. Ziel dieser Treffen ist es, den Stand der Arbeiten in den Modulen 2 bis 4 zu beurteilen, das geplante Vorgehen zu besprechen, die Struktur der Modulberichte zu definieren und offene Fragen und Bedürfnisse der Module an die Projektleitung FAN oder andere Module (vorab Modul 1) abzuklären. Daneben sollen der Zeitplan und die weiteren Schritte klar festgelegt werden.

Aufgrund der angepassten Vorgehensweise mit einer vorgeschalteten Erarbeitung der Grundsätze und des Ablaufschemas PROTECT Praxis (Modul 1) mussten die Arbeiten in den Modulen 2 bis 4 leicht zurückversetzt werden. Der Entscheid der Anpassung der Terminplanung erfolgte in Rücksprache mit der Projektleitung BAFU und den anderen involvierten Modulen, und wird unter dem nächsten Punkt behandelt. Auch wenn diese Anpassung kurzfristige Auswirkungen auf den Fortschritt der Arbeiten hat, so wird sich die angepasste Terminplanung nicht auf die Meilensteine und definierten Fristen in der zweiten Hälfte des Projekts PROTECT Praxis auswirken. Ein Überblick zu den Arbeiten im Modul 1 und den weiteren Schritten findet sich unter dem Punkt «Terminplanung».



Terminplanung

Da von einer parallelen Bearbeitung der Module M1 bis M4 abgesehen wurde, hat die Projektleitung FAN – in Rücksprache mit der Projektleitung BAFU und den Modulbearbeitenden – eine neue zeitliche Planung ausgearbeitet. Die überarbeitete Terminplanung wurde am 26. November 2021 allen am Projekt Beteiligten (inkl. der Begleitgruppe) vorgestellt und von diesen stillschweigend gutge-

heissen. Verschiebungen wirken sich bis März 2023 aus (neue Zeitfenster sind in der nachfolgenden Darstellung rot umrandet). Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da im Jahr 2023 grosszügig Reserven vorgesehen waren. Die umgesetzten Verschiebungen haben somit auch keine Auswirkungen auf das Datum des nächsten Workshops (geplant zw. Ende Juni und Mitte August 2022).

Entscheidend scheint für die Anpassung jedoch eine frühzeitige Definition/Auswahl der Fallbeispiele, diese wurden im Zeitplan neu definiert, hier fordert die Projektleitung FAN ein Update der Leitenden M6 ein.

Finanzen

Finanzierung BAFU/FAN

Die Finanzierung von PROTECT Praxis erfolgt gemeinsam durch das BAFU und die FAN. Der Anteil des BAFU beträgt dabei 49% der Gesamtsumme. Die FAN ist mit 51% der Kosten am Projekt beteiligt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf CHF 1'375'740 (exkl. MWST).

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Finanzhilfevertrag des BAFU vom 17.09.2020. Vorgesehen ist 1 Zahlung über CHF 50'000 (Zahlung 2020) und 6 Zahlungen à CHF 88'300 (inkl. MWST). Der Zahlungsplan stützt sich auf die im Vertrag festgehaltenen Meilensteine des Projektes ab.

Bisher wurden durch das BAFU die Meilensteine Nr. 1: 'Erstellung modulspezifische Pflichtenhefte, Mandatsvergabe' und Nr. 2: 'Kick-off' abgerechnet. Mit der aktuellen Zahlung (Zahlung 3) erfolgt die Abrechnung des Meilensteins Nr. 3, 'Erarbeitung Modulinhalte'.

Zahlungsplan FAN

Der Zahlungsplan der FAN basiert ebenfalls auf den vorgegebenen Meilensteinen.

| Zahlungstermin | Meilenstein | Modul 1 – 5, 7 | Modul 6 |
|----------------|-------------|----------------|------------|
| 31.10.2021 | M1 – M3 | 25% Akonto | 10% Akonto |
| 31.08.2022 | M4 – M6 | 25% Akonto | 0% Akonto |
| 31.03.2023 | M7 – M8 | 25% Akonto | 40% Akonto |
| 15.12.2023 | M9 – M11 | 15% Akonto | 40% Akonto |
| 31.08.2024 | M12 – M13 | 10% Akonto | 10% Akonto |

In Abweichung zum Zahlungsplan der FAN wurde dem Modul 1 eine Akonto-Zahlung in der Höhe von 50% gewährt. Grund dafür ist der Arbeitsfortschritt in diesem Modul.

Die Vergütung der Projektleitung erfolgt vierteljährlich, nach Aufwand. Die geleisteten Arbeiten werden mittels Arbeitsrapporten dokumentiert.

Controlling

Das Controlling der Finanzen erfolgt durch das FAN-Sekretariat und die Ressortverantwortliche der FAN.

Es umfasst die Prüfung des Zahlungseingangs der BAFU-Zahlungen und die Kontrolle der Rechnungen der Modulbearbeitenden. Dazu sind die jeweiligen Akonto Beträge in einem Zahlungsplan festgehalten und werden beim Rechnungseingang der Modulbearbeitenden durch das Sekretariat kontrolliert. Die Auszahlung an die Modulbearbeitenden erfolgt nach Kontrolle der Rechnungsbeträge sowie der Kontrolle der geleisteten Arbeiten durch die Projektleitung FAN. Für die Kontrolle der geleisteten Arbeiten bilden die Statusberichte der Modulbearbeitenden die Grundlage. Diese sind gemäss Verträgen den jeweiligen Rechnungen beizulegen.

Aktueller Kostenstand

Der aktuelle Kostenstand setzt sich wie folgt zusammen:

| Zahlungseingang BAFU (exkl. MWST) | | |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Zahlung 2020 | 23.12.2020 | CHF 46'425 |
| Zahlung 2021/1 | 17.08.2021 | CHF 81'987 |

| Zahlungsausgang FAN (exkl. MWST) | | |
|---|-------------------------|---------------|
| Rechnung 1, Projektleitung | 01.10.2020 – 15.12.2020 | CHF 6'662.50 |
| Rechnung 2, Projektleitung | 15.12.2021 – 31.03.2021 | CHF 16'168.75 |
| Rechnung 3, Projektleitung | 01.04.2021 – 30.06.2021 | CHF 4'956.25 |
| Rechnung 4, Projektleitung | 01.07.2021 – 30.09.2021 | CHF 3'737.50 |
| Modul 1 | Bis 31.10.2021 | CHF 36'000.00 |
| Modul 2 | Bis 31.10.2021 | CHF 12'000.00 |
| Modul 4 | Bis 31.10.2021 | CHF 24'280.75 |
| Modul 6 | Bis 31.10.2021 | CHF 1'800.00 |
| Sekretariat | Bis 31.10.2021 | CHF 1'800.00 |

| Gesamtübersicht (exkl. MWST) | | |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------|
| Budget | | CHF 673'000.00 |
| Aufwand per | 0.1.10.2020 – 31.07.2021 | CHF 27'787.50 |
| Aufwand per | 01.08.2021 – 30.11.2021 | CHF 79'618.25 |
| Verbleibender Betrag | bis zum Kostendach | CHF 565'594.25 |

Markus Stoffel und Gabi Hunziker

Gerzensee und Salvenach, den 17. Dezember 2021